

Preissystem Hausanschluss Naturwärme für Kunden > 500.000 kWh/Jahr

- Preisstand: Februar 2012 -

Baukostenzuschuss

Als Baukostenzuschuss nach § 9 AVB FernwärmeV werden verrechnet

Anschlussleistung	Baukostenzuschuss	
	(netto)	brutto*
die ersten 25 kW	(120,00 EUR/kW)	142,80 EUR/kW
die nächsten 25 kW	(110,00 EUR/kW)	130,90 EUR/kW
die nächsten 50 kW	(100,00 EUR/kW)	119,00 EUR/kW
die nächsten 100 kW	(85,00 EUR/kW)	101,15 EUR/kW
die nächsten 200 kW	(70,00 EUR/kW)	83,30 EUR/kW
ab 400 kW	(55,00 EUR/kW)	65,45 EUR/kW

Bei einer Erhöhung der von dem Stadtwerk Tauberfranken bereitgestellten Wärmeleistung sind nach § 9 Abs. 3 AVB FernwärmeV die Unterschiedsbeträge nach zu entrichten.

Hausanschlusskosten

Als Hausanschlusskosten nach § 10 AVB FernwärmeV werden verrechnet:

Anschlussleistung	Hausanschlusskosten	
	(netto)	brutto*
bis 25 kW	(4.000,00 EUR)	4.760,00 EUR
bis 50 kW	(4.500,00 EUR)	5.355,00 EUR
bis 100 kW	(6.500,00 EUR)	7.735,00 EUR
bis 200 kW	(9.000,00 EUR)	10.710,00 EUR
bis 400 kW	(12.500,00 EUR)	14.875,00 EUR
ab 400 kW	(15.000,00 EUR)	17.850,00 EUR

Die Kosten gelten für eine Trassenlänge der Hausanschlussleitung von bis zu 10 m.

Für darüber hinausgehende Trassenlängen werden folgende Meterpreise in Rechnung gestellt:

Anschlussleistung	Meterpreis über 10 m	
	(netto)	brutto*
bis 25 kW	(125,00 EUR/m)	148,75 EUR/m
bis 50 kW	(135,00 EUR/m)	160,65 EUR/m
bis 100 kW	(145,00 EUR/m)	172,55 EUR/m
bis 200 kW	(160,00 EUR/m)	190,40 EUR/m
bis 400 kW	(175,00 EUR/m)	208,25 EUR/m

* die Bruttopreise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19 %.

In den Pauschalpreisen enthalten ist die Wiederherstellung des beanspruchten Grundstücks im Baustellenbereich in den ursprünglichen Zustand. Nicht enthalten sind Wiederherstellungen befestigter Oberflächen und/ oder Bepflanzungen im nichtöffentlichen Bereich. Erschwernisse (z. B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen) berechtigen das STADTWERK, Zuschläge zu den Pauschalen zu erheben. Das gleiche gilt, falls durch Sonderwünsche des Bestellers Mehrkosten entstehen.

Bei einer Erhöhung der vom Stadtwerk Tauberfranken bereitzustellenden Wärmeleistung oder bei anderen Änderungen des Hausanschlusses nach § 10 Abs. 5 AVB FernwärmeV werden die Kosten der Änderung des Hausanschlusses verrechnet.

Bei der Verminderung der vom Stadtwerk Tauberfranken bereitzustellenden Wärmeleistung wird kein Anteil des Baukostenzuschusses oder der Hausanschlusskosten erstattet.

Hausanschluss Naturwärme

Der Hausanschluss beinhaltet im wesentlichen 2 Bestandteile.

1. Von der Transportleitung im öffentlichen Grund führen die Hausanschlussleitungen von Ihrer Grundstücksgrenze bis in Ihre Immobilie. Für den Anschluss an die Naturwärme werden zwei Leitungen benötigt. Über den Vorlauf wird das heiße Wasser zugeführt und der Rücklauf dient der Rückführung des abgekühlten Wassers. Die Länge dieser Leitungen variiert von Immobilie zu Immobilie je nach Lage des Eintrittspunktes in das Grundstück und das Gebäude. Die Leitungen werden durch das Mauerwerk geführt und enden mit jeweils einem Absperrhahn im Gebäude (nach Abstimmung mit dem Stadtwerk).
2. Nach den Absperrhähnen bildet die **Wärmeübergabestation** den zweiten Bestandteil des Hausanschlusses. Die Kompaktstation übergibt die Wärme des Wassers in den Heizkreislauf Ihres Hauses und misst über den in der Meßstrecke eingebauten Wärmemessfühler den Verbrauch. Diese Absperrhähne im sekundär Kreis stellen gleichzeitig auch die Liefergrenze dar. Die Fernwärmeübergabestation ist in unmittelbarer Nähe zur Hauptabsperreinrichtung und der Hauseinführung zu installieren.

